

# Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben  
Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Verbands-Zeitung, wöchentlich am Sonnabend  
Verleger: Verbands-Zeitung, wöchentlich am Sonnabend  
Verleger: Verbands-Zeitung, wöchentlich am Sonnabend

Verleger und verantwortl. Redakteur: Dr. Armin, Berlin-Nichtenberg  
Verlags- und Expedition: Berlin N. O., Schilderstraße 6  
Verlag: Vorwärts-Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin S. W. 68

Insertionspreis:  
Für Inserate aller Art: die sechsgehaltene Kolonnenzeile 1 Mark  
für Todesanzeigen Seite 70 Pfennig, für Arbeitsmarkt 50 Pfennig.

## Neue Aufgaben — Neue Anforderungen.

Wenn Menschen, Klassen oder Völker vor neuen Aufgaben gestellt werden, die sie zu lösen haben, so werden in demselben Augenblicke sie selbst vor neue Anforderungen gestellt. Jede neue Aufgabe erfordert zu ihrer Lösung eine Summe von Erfahrungen, Beobachtungen, Kenntnissen und Handgriffen, die jetzt eine gewisse Ausbildung und Schulung voraussetzt, sie verlangt geistige und sittliche Eignung, Kraft und Mut, sie kann nur gelöst werden, wenn die allgemeinen oder besonderen Voraussetzungen gegeben sind. Aber selbst wenn diese Vorbedingungen erfüllt sind, bedarf es doch noch immer einer längeren oder kürzeren Zeit, um sich in die neuen Verhältnisse einzuarbeiten. Das hat sicherlich jeder von uns erfahren, der in ein neues Arbeitsverhältnis, in eine neue Stellung, berufen wurde. Falls er die nötigen Vorkenntnisse besaß, konnte er trotzdem nicht gleich mit vollem Segeln hineinfahren, er mußte sich erst allmählich hineinfinden, hineinarbeiten, hineinleben, er mußte eine Schwerkraft durchmachen, unter Umständen sogar schweres Seegang erleben.

In dieser ungewohnten, überaus schwierigen Lage befindet sich das deutsche Proletariat seit dem November 1918. Durch die Revolution hat es sich die Gleichberechtigung mit dem Unternehmertum erkämpft. Es hat das Mitbestimmungs- und Mitentscheidungsrecht im politischen und wirtschaftlichen Leben bekommen. Seine gewählten Vertreter sind dazu berufen, im Staat und Gemeindefreunde entscheidenden Einfluß auszuüben, auch in den einzelnen Betrieben und im gesamten Wirtschaftsleben. Sie haben die Befugnis zu mitzureden und mitzuentcheiden. Dieses neue, erlangte Recht weiß dem Proletariat die wichtige Aufgabe einer positiven Mitarbeit an der Neugestaltung der Dinge zu, es drängt mit Notwendigkeit darauf hin, daß die Arbeiterklasse ihre bisherige rein kritische Stellung aufgibt und zu einer praktischen Mitarbeit auf allen Gebieten übergeht. Diesem Drange werden sich aber lang oder kurz auch jene Kreise beugen müssen, die heute noch ein negierendes Verhalten zeigen und dem Grundriss: „Alles oder nichts!“ huldigen. Wie die Beobachtung lehrt, werden sich die erfahrenen, kenntnisreichen und geschulten Proletariat immer mehr der positiven Mitarbeit zu, weil sie erkennen, daß der absteigende, verneinende Standpunkt unfruchtbar und darum zwecklos ist.

Der Drang führt hier dem Beobachter die unumgängliche Tatsache auf, daß es dem deutschen Proletariat im gegebenen Augenblicke noch an so vielen Eigenschaften mangelt, die es in den Stand setzen, die ihm gestellten neuen Aufgaben so zu erfüllen, wie es wünschenswert wäre. Zweifellos steht in der deutschen Arbeiterklasse eine Fülle geistiger, technischer und sittlicher Eignung, diese Aufgaben zu bewältigen, und es kann keinem Zweifel unterliegen, daß es im Laufe der Zeit die vorhandenen Schwierigkeiten überwinden wird, heute aber fehlt es noch vielfach an der praktischen und theoretischen Vorbereitung für diese neuen Aufgaben. Seit Jahrzehnten haben die herrschenden und besitzenden Klassen, auf ihre Vorrechte pochend, die Angehörigen der proletarischen Schichten absichtlich und planmäßig von jeder Mitarbeit an den öffentlichen Angelegenheiten ausgeschlossen, so daß keinerlei Möglichkeit bestand, praktische Erfahrungen zu sammeln und sich die nötigen Hand- und Kunstgriffe anzueignen. Unter dem alten System konnte ein Sozialdemokrat nicht einmal Nachwächter werden, geschweige denn in eine leitende Stellung einrücken, und da ist es doch wahrlich kein Wunder, daß es uns an Praktikern fehlt, die die erforderliche Fertigkeit — nicht Fähigkeit — besitzen, einflussreiche Stellen in der Verwaltung und den Behörden auszufüllen. Dieser Mangel ist so deutlich zutage, daß es eine Frage der Existenz ist, ob wir imstande sind, die Aufgaben zu wollen. Es nützt nichts, dem Proletariat Eigenschaften anzudichten, die es nicht besitzt, viel besser ist es, auf Mittel und Wege zu finden, diesen offensichtlichen Mangel abzuheben.

Auch im Gebiete des Wirtschaftslebens macht sich der Mangel an Schulung und Vorbildung unangenehm bemerkbar. Die neuerwungenen Betriebs- und Wirtschaftsdemokratie hat das

deutsche Proletariat als erstes in der ganzen Welt vor die schwere, aber unabweisbare Aufgabe gestellt, in Gemeinschaft und in Gleichberechtigung mit dem Unternehmertum innerhalb und außerhalb der Betriebe eine neue Arbeits- und Wirtschaftsweise zu schaffen, die berufen ist, wenn auch einseitig nur als Vorstufe, so doch im Laufe der Entwicklung die Forderungen des demokratischen Sozialismus zu verwirklichen. Man braucht nur das Betriebsrätegesetz durchzublättern, das doch erst einen Anfang der Entwicklung bedeutet, um zu erkennen, welche zahlreiche, vielseitige, wichtige und schwierige Aufgaben den Arbeitnehmern zugewiesen sind. Wer von uns wird als ehrlicher Mensch behaupten wollen, daß uns schon heute die nötigen Kräfte zur Erfüllung dieser Aufgaben zur Verfügung stehen? Hebrall hört man die Klage, daß viel zu wenig geeignete Kollegen und Kolleginnen vorhanden sind, die den Willen und die Zeit haben, im Dienste der Arbeiterklasse tätig zu sein. Es ist eine unbestreitbare Tatsache, die man nicht verhehlen soll, daß dem deutschen Proletariat durch die Revolution zahlreiche Rechte zuteil geworden sind, daß aber leider noch vielfach ein Mangel an qualifizierten Menschen vorhanden ist. Hier zeigt sich wieder einmal recht deutlich, daß ein jedes Recht, das den Menschen vor eine neue Aufgabe stellt, erst dann wirklich Wert hat, wenn man die geistige und sittliche Kraft besitzt, den wirklichen Gebrauch davon zu machen.

Wenn man, fern jeder Umschweifung der Klassen, die Tatsache feststellt, daß es in dieser Beziehung noch sehr hapert, so ist das nicht etwa ein Vorwurf gegen das deutsche Proletariat, das wirklich keine persönliche Schuld an seiner Rückständigkeit trägt, sondern es ist vielmehr ein Aufruf zur Besserung des gegenwärtigen Zustandes. Von diesem Gesichtspunkte aus muß man die Dinge betrachten. In der Tat sehen wir ja auch überall, daß die denkenden Proletariat bemüht sind, das Versäumte nachzuholen und die Fehler der kapitalistischen Gesellschaft wieder gutzumachen. An allen Orten bemerken wir das eifrige Bestreben, möglichst vielen Proletariats- und Proletariatsfrauen Wissen, Aufklärung, Bildung und Schulung angedeihen zu lassen, um sie dadurch für die wichtigsten Aufgaben vorzubereiten. Aber selbst wenn dies geschieht, werden die Mitglieder der Betriebs- und Wirtschaftsräte, der Untersuchungs-, Schlichtungs- und der zahlreichen anderen Ausschüsse doch noch eine Lehrzeit durchzumachen haben, ehe sie ihrer Stellung in vollem Maße gewachsen sind. Erst dann, wenn sie reifen gelernt haben, werden sie fest im Sattel sitzen und alle Hindernisse überwinden. Glücklicherweise gibt es im deutschen Proletariat Tausende von Männern und Frauen, die den guten Willen und das ernste Streben, das nötige Pflichtbewußtsein und Verantwortungsbewußtsein besitzen, um sich in die neuen Aufgaben einzuarbeiten. Soviel steht unzweifelhaft fest: Hat die deutsche Arbeiterklasse erst ihre Lehrgänge hinter sich, verfügt sie über ein zahlreiches Heer gesunder Kräfte, dann wird sich auch imstande sein, die große, weltgeschichtliche Aufgabe zu erfüllen. Soll das aber geschehen, so muß die Parole lauten: Nicht reden, sondern handeln, nicht nörgeln, sondern lernen, nicht kimpfen, sondern arbeiten! Nur durch Befolgung dieser Parole wird es möglich, den Sozialismus von der Utopie durch die Theorie hindurch zur Wirklichkeit zu führen.

## Das Betriebsbilanzgesetz.

Von Alfred Moeglich-Steigitz.

Das Betriebsrätegesetz bedeutet den ersten gesetzgeberischen Bruch mit den Grundprinzipien des Radikalismus. Dieser Charakter des Gesetzes ist bei den Debatten in der Nationalversammlung unter dem Druck der damaligen politischen Verhältnisse nicht besonders betont worden. Aber im Stillen haben die kapitalistischen Interessenten schon damals alles getan und sind heute erst recht dabei, die kapitalfeindlichen Tendenzen des Gesetzes möglichst unschädlich zu machen. Der damaligen bürgerlichen Majorität — sie fand sich selbst in den Realisationsparteien stets prompt zusammen, wenn es ernstlich um den Sozialismus ging! — gelang es unter anderem, dem außerordentlich wichtigen, ja für die weitere Entwicklung des Betriebsräteprinzips entscheidenden § 72 eine so lächerliche Form zu geben, daß ein Hauptziel des gesetzgeberischen Entschlusses vereitelt werden kann, nämlich, in logischer Folge des § 66 über die Aufgaben der Betriebs-

räte) dem Betriebsrat einen Einblick in den wirtschaftlichen finanziellen Stand des Unternehmens zu gewährleisten. Hierzu soll bekanntlich die dem Betriebsrat vorzulegende Bilanz dienen. Der § 72 schränkt nun, entgegen dem ursprünglichen Gesetzentwurf, nicht nur die sogenannten bilanzpflichtigen Betriebe außerordentlich ein (mindestens 300 Arbeiter usw.), sondern er verläßt auch das Recht der Bilanzsicht so offensichtlich, daß man das klare Bestreben merkt, dies Recht zu einer papierernen Fiktion umzubringen.

Zu diesem Zweck wurde erstens die ganz absurde, vollständig neue, nicht handelsübliche, sogar allem Handelsrecht widersprechende Begriffe der „Betriebsbilanz“ und „Betriebs-Gewinn- und Verlustrechnung“ eingeführt, und zweitens über die Art und Weise, wie die Bilanzsichtnahme in die Bilanz vor sich gehen sollte, keine klare Bestimmung getroffen. Vielmehr wird nur gesagt, daß die „Betriebsbilanz“ auf Verlangen „erklärt“ werden muß, und daß im übrigen ein besonderes Gesetz die Bilanzsichtnahme regeln werde.

Dieses Ausführungsgesetz (kurz genannt Betriebsbilanzgesetz) ist zurzeit in Ausarbeitung beim Reichsjustizministerium. Vor kurzem ist ein Gesetzentwurf als angeblicher Entwurf dieses Ministeriums in die Öffentlichkeit gelangt und hat in Arbeiter- und Angestelltenkreisen einen Sturm der Entrüstung erregt. Aber dieses aus 5 ganz kurzen Paragraphen (berühmterweise in der „Neuen Zeit“, Seite 19 vom 6. August 1920) bestehende „Entwurf“ ist von einer so unglücklichen materiellen Darstellbarkeit und formalen Unvollständigkeit, daß wir seine Höhe Herkunft doch zweifelhaft ersehen. In der Tat ergaben die Nachfragen, daß weder das Justiz-, noch das Arbeitsministerium davon betroffen sind. Es ist auch nicht einmal ein sogenannter Referentenentwurf eines Referentenbeamten, sondern offenbar das Nachwerk irgendeines Unternehmensverwalters, dem der Sinn der §§ 66 und 72 ein höchst unglückliches Dorf geliehen ist. In der Hauptsache beschränkt sich dieser „Entwurf“ auf zwei Punkte. Er will das neue Betriebsbilanzgesetz auf die kleinen und mittleren schon längst ganz unmodern gewordenen, augenblicklich geltenden handelsrechtlichen Bestimmungen über die Bilanzsichtnahme beschränken und damit jeder weitergehenden Neuerung die Tür verriegeln, und er will zweitens der Arbeitnehmerenschaft jeden Einblick in die Vermögenslage des Unternehmers unmöglich machen, ein Unterfangen, das zwar in den Debatten über § 72 des B.R.G. ausdrücklich sanktioniert wurde, dem leider aber — das haben die eifrigen Gesetzgeber übersehen — die Bestimmungen des Handelsgesetzbuches so lange entgegenstehen, als sie nicht durch neue handelsrechtliche Bestimmungen abgeändert werden. Man wird sich zu fröhlich freuen können, und es wird ja auch nur ganz wenige Großbetriebe, deren Inhaber sogenannter „Einzelkaufmann“ ist und unter den § 72 des B.R.G. fällt.

Der erste Forderung, die Aufstellung der „Betriebsbilanz“ gemäß den handelsrechtlichen Bestimmungen zu machen, widerspricht schon der Wortlaut des B.R.G., denn in § 105 wird ausdrücklich bestimmt, daß, wenn das Betriebsbilanzgesetz nicht bis 31. Dezember 1920 zustande kommen sollte, „eine den Bestimmungen des H.G.B. entsprechende Bilanz“ genügen soll. Der Paragraph hat also noch Charakter; aber der „Entwurf“ will diesen Charakter Gesetzesdauer geben. Es ist selbstverständlich, daß eine Handelsbilanz und eine Betriebsbilanz (wenn wir schon den neuen Begriff gelten lassen wollen) nach Charakter, Zweck und Inhalt etwas ganz Verschiedenartiges sind. Eine handelsmäßige Bilanz hat in erster Linie dem öffentlichen Kreditmarkt und dem Steuerfiskus zu dienen; der Betriebsbilanz ist ihr Inhalt aber durch den § 66 des B.R.G. nur genügt vorgezeichnet, besonders ausdrücklich in den Punkten 1, 3, 6 und 7.

Daß auch die zweite Forderung des „Entwurfs“ in sich scheitert, und zwar an den Bilanzbestimmungen des H.G.B. und der parallelen Gesetze (G. m. b. H., Genossenschaft usw.), wurde bereits betont.

Der reaktionäre Charakter des „Entwurfs“ geht am klarsten aus seinem § 5 hervor, welcher bestimmen möchte: „Die erste vorzulegende Bilanz erstreckt sich nicht auf Geschäftsjahre, die vor dem 31. Dezember 1920 ihr Ende erreicht haben.“ Hier wird beabsichtigt, alle Bilanzen aus 1920, deren Geschäftsjahr am 1. Oktober oder 1. Juli abläuft, die aber erst im neuen Jahre 1921 abgeschlossen werden, den Betriebsräten vorzulegen. Nun bestimmt aber § 106 des B.R.G., daß die Bilanzvorlegung „alljährlich vom 1. Januar 1921 ab für das vergangene Geschäftsjahr“ zu veranlassen ist. Es wird Sache des Betriebsbilanzgesetzes sein, zu bestimmen, daß damit nur gemeint sein kann: alle Bilanzen, die vom 1. Januar 1921 ab aufgestellt werden, deren Geschäftsjahr also bis 1. Januar „verlossen“ ist, müssen vorgelegt werden, ganz gleich, ob der Schlußtag auf den 30. Juni oder 30. Oktober oder sonst einen Tag vor dem 31. Dezember 1920 fällt.



Das Betriebsratgesetz ist bereits am 4. Februar 1920 mit sofortiger Geltungkraft veröffentlicht worden.

Die neue Verordnung für die Kriegsbeschädigten.

Der Reichstagsausschuss für soziale Angelegenheiten hat seinen den Entwurf einer Verordnung zur Durchführung des § 25 Abs. 3 und des § 28 des Reichsversorgungsgesetzes beschließen lassen.

§ 25 Abs. 3 des Reichsversorgungsgesetzes bezieht sich auf die Rechte der Kriegsbeschädigten. Der Beschädigte hat Anspruch auf Rechte, solange infolge einer Dienstbeschädigung seine Erwerbsfähigkeit um wenigstens 10 v. H. gemindert oder seine körperliche Unversehrtheit schwer beeinträchtigt ist.

Die schwere Beeinträchtigung der körperlichen Unversehrtheit wird einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von 15 bis einschließlich 50 v. H. gleichgesetzt, wenn die Erwerbsfähigkeit nicht oder nur in geringerer Maße als um 50 v. H. gemindert ist.

Dafür jetzt die neue Verordnung folgende Sätze fest:

Table with 2 columns: Description of injury (e.g., Verlust eines Armes, Verlust eines Hinterbeins) and corresponding percentage (e.g., 50 v. H., 40 v. H.).

Andere Schäden, die den hier angeführten gleich zu gelten sind, sind entsprechend zu berücksichtigen.

Unter der Vorbedingung des Reichsarbeitsministeriums erachtet, daß die Sätze nach dem Entschieden der ursprünglichen Gesetzesgebungen abgeändert sind. Nach den Erfahrungen, die wir nun zu oft mit ähnlichen Entschieden gemacht haben, ist es nicht ausgeschlossen, daß sich die Bestimmungen zu uneben stellen nicht befinden.

Das Gesetz hat bei den Sätzen nur in solchen Fällen, in denen bei der Festlegung die Arbeitskraft des Beschädigten in seinem Verlaufe gar nicht oder weniger als nach jenen Sätzen verringert ist.

In seiner letzten Überlieferung ist immer berücksichtigt worden, ohne Rücksicht auf den Grad der Minderung seiner Erwerbsfähigkeit, eine Rente nach der bestehenden Sätze.

§ 28 des Reichsversorgungsgesetzes enthält die Bestimmungen über die Ausbezahlung. Diese beträgt ein Teil der Grundrente und Späterbeihilfen, wenn der Beschädigte vor dem Eintritt in den Militär- oder die Angehöriger der Wehrmacht einen Beruf ausübt.

Die Durchführungsvorschriften auf den Preis der Leistungen bestimmen, die die Kriegseingesetzten erhalten.

- List of professions: 1. Selbständige Sachversteher, Steuerbetriebe und Kunsthandwerker, Schiffsleute, Bergbau- und andere Tätigkeiten in einem ähnlich gehaltenen oder höheren Grade, Landwirte, Gärtnereibesitzer und Förster, Bauarbeiter, Steinmetzen, Schmiede, Tischler, Drechsler, Eisenarbeiter, Schlosser, Eisenhauer, Arbeiter in Eisen- und Stahlbetrieben, sowie alle übrigen.

- Arbeiter und Angestellte, deren Tätigkeit erhebliche Kenntnisse und Fertigkeiten erfordert; 2. Beamte des Reichs, der Länder und der Gemeinden; 3. Lehrer und Erzieher; 4. Berufssozialisten bis zum Hauptmann; 5. Berufsoberoffiziere und Berufsoberleutnanten, die nach mindestens sechsjähriger Dienstzeit die Eignung zum Unteroffizier besitzen und Unteroffiziersdienst geleistet haben.

Den Angehörigen dieser Berufsgruppen wird gleichgestellt, wer die Abschlußprüfung einer Fachschule bestanden oder wenigstens sechs Klassen einer höheren Lehranstalt mit Erfolg bestanden hat.

Um aber jeden Zweifel auszuräumen, ist noch ausdrücklich angeführt, wer keine Ausbezahlung beanspruchen kann, nämlich insbesondere:

- 1. Angelernte Arbeiter, Tagelöhner, lediglich mit einfachen häuslichen oder landwirtschaftlichen Arbeiten oder rein mechanischen Dienstleistungen beschäftigte Personen. Die Hälfte-Zulage soll den Angehörigen folgender Berufsgruppen zuteilen:

- 1. Leiter und Verwalter größerer Betriebe in Landwirtschaft, Handel und Gewerbe, Industrie und Bergbau, sowie größerer Verbände, ferner Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Apotheker, Rechtsanwälte, Künstler und Schriftsteller von Ruf; 2. Angestellte in leitender oder sonst besonders verantwortlicher Stellung in größeren Betrieben, Werkmeister und Arbeiter, deren Tätigkeit außergewöhnlich hoch zu bewerten ist; 3. Beamte und Lehrer in leitender oder sonst besonders verantwortlicher Stellung, Notare, Geistliche; 4. Berufssozialisten vom Hauptmann aufwärts; 5. Ihnen wird gleichgestellt, wer eine staatliche Prüfung bestanden hat, für die der wenigstens dreijährige Besuch einer Hochschule erforderlich ist.

Der ursprüngliche Entwurf hatte allen Berufssozialisten die Hälfte-Zulage zugesprochen wollen. Der Ausschuss schloß die jüngeren Offiziere davon aus.

Internationaler Kongreß der Lebens- und Genußmittelarbeiter.

Der erste Kongreß der Lebens- und Genußmittelarbeiter tagte vom 25. bis 27. August in Zürich, um an Stelle der bisherigen internationalen Sekretariate der verschiedenen Berufs- und Industriezweigen ein einheitliches Sekretariat der Organisationen in der Lebens- und Genußmittelindustrie zu schaffen.

Deutschland:

Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter, drei Delegierte; Verband der Bäcker und Konditoren, vier Delegierte; Verband der Fleischer und Berufsgenossen, ein Delegierter.

Oesterreich:

Verband der Lebens- und Genußmittelarbeiter, drei Delegierte.

Tschechoslowakei:

Verband der Brauerei-, Mühlen- und Genußmittelarbeiter, drei Delegierte; außerdem vom Verband der Arbeiter der Lebensmittelindustrie im deutschen Gebiet der Tschechoslowakei ein Delegierter.

Ungarn:

Verband der Lebensmittelarbeiter, ein Delegierter; Verband der Fleischer, ein Delegierter.

Dänemark:

Verband der Brauereiarbeiter, zwei Delegierte; Verband der Schlachter, ein Delegierter.

Schweden:

Verband der Bäcker und Konditoren, ein Delegierter; Verband der Schlachter, ein Delegierter.

Norwegen:

Verband der Bäcker und Konditoren, ein Delegierter.

Holland:

Verband der Bäcker und Konditoren, ein Delegierter; Verband der Schlachter, ein Delegierter.

Belgien:

Verband der Lebensmittelarbeiter, zwei Delegierte.

Frankreich:

Verband der Lebensmittelarbeiter, zwei Delegierte.

Italien:

Confederation arto bianco, ein Delegierter.

Schweiz:

Verband der Lebens- und Genußmittelarbeiter, zwei Delegierte.

Außerdem war als Gast anwesend ein Vertreter einer Organisationsgruppe der Schlachter und zugleich der Industrial Union Nr. 1500 aus Nordamerika, und der Embarbeiter des Kongresses, der internationale Sekretär der Bäcker und Konditoren, Genosse Altmann, Hamburg.

Nach Eröffnung des Kongresses hielten vorerst die verschiedenen internationalen Verbindungen ihre gesonderten Tagungen ab, um die Berichte des Sekretärs und der angeschlossenen Organisationen und die Abrechnung entgegenzunehmen.

abnahme und Arbeiterverminderung konstatiert, nach Beendigung des Krieges erheblicher Aufschwung der Organisationen. Bei Vorlage der Abrechnung des internationalen Sekretariats der Brauerei- und Mühlenarbeiter war man sich einig, die rückständigen Beiträge nachzuzahlen nach der Landeswährung und den Fonds, der nach der Abrechnung 999,01 Mk. beträgt.

Der gemeinsame Kongreß begann dann seine Arbeiten am Nachmittag des 25. August. Zu Beginn der Verhandlungen wurde auf Antrag des französischen Delegierten Savoi eine Resolution angenommen, die der Arbeiterschaft zu ihrem Kampfe um die Befreiung des besten Grube und volle Sympathie und Solidarität des Kongresses zum Ausdruck bringt.

Sobald tritt der Kongreß zur Erledigung der Frage des Bestandes zweier Organisationen in der Tschechoslowakei. In diesem Lande bestehen zwei Organisationen der Lebensmittelarbeiter; der Verband der Brauerei-, Mühlen- und Genußmittelarbeiter mit Sitz in Prag und ein Verband der Arbeiter der Lebensmittelindustrie mit Sitz in Bodenbach a. E.

Huppert-Wien schlägt vor, die Entscheidung dieser Frage — weil sie nicht nur die Gewerkschaften der Lebens- und Genußmittelarbeiter in der tschechoslowakischen Republik, sondern alle dort befindlichen Verbände betrifft — dem internationalen Gewerkschaftskongreß zu überlassen.

Den Standpunkt der Gewerkschaften in den deutschen Gebieten der Tschechoslowakei vertritt Klinger, der die Ursachen aufdeckt, welche maßgebend waren für die Gründung eigener Verbände.

Braga-Italien möchte die Frage dem internationalen Gewerkschaftsbunde überlassen, der sie auf die Tagesordnung des nächsten internationalen Gewerkschaftskongresses zu setzen hätte.

In scharfem Votum tritt dieser Auffassung E. Lanvers-Brüssel entgegen. Belgien kann sich nicht einverstanden erklären mit der Uebertragung des Entschieden an den internationalen Gewerkschaftskongreß.

Huppert-Wien tritt ebenfalls dem Standpunkt der tschechischen Delegierten entgegen und weist auf den Beschluß des internationalen Gewerkschaftskongresses in Kopenhagen 1919 hin, wonach für jedes Land und jede Branche nur ein Zentralverband bestehen darf.

Der Kongreß entschied in dieser Frage durch einstimmige Annahme folgender vereinigter Resolution Savoi-Frankreich, Huppert-Wien, Braga-Italien und Hauck-Deutschland:



Der Kongress ist der Ansicht, daß die Verschiedenheit der Landessprachen innerhalb eines Staates kein Grund zur Gründung mehrerer Organisationen des gleichen Berufes sein kann. Nachdem jedoch die Frage der einheitlichen Organisation nicht nur die beiden Verbände der Lebens- und Genussmittelarbeiter in der tschechoslowakischen Republik betrifft, erklärt der Kongress der Lebens- und Genussmittelarbeiter in Zürich, daß er die endgültige Entscheidung dem nächsten Internationalen Gewerkschaftskongress überläßt. Bis zu dieser Entscheidung werden beide Verbände in den Internationalen Bund der Lebensmittelarbeiter aufgenommen. Ohne der Entscheidung des Internationalen Gewerkschaftskongresses vorzugreifen, ersucht der Internationale Kongress der Lebensmittelarbeiter die beiden bestehenden Verbände in der Tschechoslowakei, eine Verständigung auf Grundlage der Gleichberechtigung anzustreben.

### Steuerabzug betreffend.

Die wiederholt an den Verbandsvorstand gestellten Anfragen betreffs Grundhaltung des Steuerabzugs konnten deshalb nicht befriedigend beantwortet werden, weil noch fortwährend Änderungen bezüglich des Steuerabzuges erfolgten.

Nach telegraphischer Anweisung des Reichsfinanzministers an die Landesfinanzämter vom 13. August 1920 sind erneut Änderungen bezüglich Erleichterungen des Steuerabzuges eingetreten. Danach verhält es sich mit dem Steuerabzug kurzgefaßt so:

1. Bis zu einem Jahreseinkommen von 15 000 Mk. werden 10 Proz. in Abzug gebracht.
2. Ueberschreitet das Jahreseinkommen 15 000 Mk., so werden von den die 15 000-Mk. übersteigenden Beträgen 15 Proz. gekürzt.
3. Für jeden Arbeitstag bleiben 5 Mk. bzw. für jede Arbeitswoche 30 Mk. steuerfrei, für diese Beträge werden keine Steuern in Abzug gebracht. Außerdem bleiben noch für die Ehefrau und für jedes Kind je 10 Mk. pro Woche steuerfrei.
4. Es dürfen nur für diejenigen Einkommenssätze die Steuern in Abzug gebracht werden, welche als Entschädigung für die regelmäßige Arbeitszeit gezahlt werden; Bezüge für Überstunden, Sonntagsarbeit ufm. bleiben abzugsfrei.
5. Für Naturalbezüge wie Freibier ufm. können Abzüge erfolgen, in welcher Höhe und in welcher Form ist noch nicht generell geregelt.

Der Verbandsvorstand hat sich schon vor Monaten mit einer Eingabe an das Reichsfinanzministerium gewandt und dargelegt, daß, soweit unbeschränktes Freibier besteht, und soweit für nichtgegründetes Bier keinerlei Entschädigung gewährt wird, unter keinen Umständen ein Betrag hierfür als steuerpflichtiges Einkommen in Anrechnung gebracht werden kann. Der Bescheid des Reichsfinanzministeriums steht bis heute noch aus.

### Bewegungen im Berufe. Brauereien, Bierneiederlagen.

† Pforzheim. Die Herren Bierverleger und Eisfabrikanten in Pforzheim haben sich mit allen Mitteln um die Anerkennung eines Tarifvertrages bemüht. Besondere Herr Güttinger sieht sich berufen, dabei den großen Diplomaten zu spielen. Um eine Ausrede ist er nie verlegen. Bald will er sich an den Tarifverhandlungen mit den Brauereien beteiligen, das andere Mal fungiert er als Schriftführer im Transportgewerbe. Immer da, wo er glaubt, am billigsten wegzukommen, ist er bei der Partie. Nach Abschluß des Tarifvertrages mit den Brauereien nahm er sich zur Ausrede, daß er diesen nicht annehmen könne, weil er doch auch zu den Verhandlungen nicht zugezogen worden sei. Die armen Bierverleger mußten nun nur, wenn es aus Zahlen geht, auf Vorkostwerden einer Kommission erklärte er sich dann bereit, in Verhandlungen über einen Tarifvertrag für die Bierneiederlagen einzutreten. Aber diese Versprechung hielt Herr Güttinger nicht ein. Es blieb daher nichts übrig, als den Schlichtungsausschuß anzurufen. Durch einen Brief an diesen suchte er sich als schneeweisse Unschuld aufzuspielen, wozu er aufseinerseits genügend Zeit hat, während er wegen überhäufeter Arbeit nicht dazu kam, der Organisation Nachricht zu geben. Bei der Verhandlung vor dem Schlichtungsausschuß sagte Herr Güttinger, daß er deswegen auf keinen Tarifvertrag eingehen könne, um seine Arbeiter nicht zu schädigen! Er lebe in einem so harmonischen Verhältnis mit seinen Arbeitern, und alle die Bergünstigungen, die er gewähre, wie Beschaffung von Möbeln, freie Wohnung, gemeinsame Schweinezucht ufm., seien viel mehr wert als ein Tarifvertrag. Und obwohl von sämtlichen Arbeitern Vollmacht vorlag, bestritt Herr Güttinger doch der Organisation das Recht, im Namen seiner Leute zu handeln. Also zeigt Herr Güttinger so recht, daß er ein Feind eines freien Arbeitsvertrages ist und die Leute zu willkürlichen Verzweigungen machen will. Schließlich ließ er sich herbei und erklärte auch dazu Vollmacht von der Firma Carl Frey zu haben, die Löhne und Ueberstundenätze nach unten eingereichten Vorschlag anzuerkennen. Es wird bei den Arbeitern liegen, für die richtige Auszahlung besorgt zu sein und sich nicht durch Drohungen, wie „hinausschmeißen und andere Mittel einschüchtern zu lassen.

Bemerk sei noch, daß die neue Firma Wehr Frey den Tarifvertrag unterschrieben hat.

### Mälzfabriken.

† Greßmühlen. Der Streit der Mälzereiarbeiter ist beendet. Die Streikenden nahmen am 30. August die Arbeit geschlossen wieder auf. Endlich, nach 12-tägigem Streit sah sich Herr Direktor Müller genötigt, mit uns zu verhandeln. Leicht ist ihm dieses jedenfalls nicht geworden. Sollte er doch das Gesicht verstreuen lassen, daß er überhaupt nichts mehr in der Fabrik zu tun habe und die Arbeiter deshalb nicht alle wieder beschäftigen könne. Ihm sei der Streit recht gelegen gekommen, er brauche wenigstens die Arbeiter nicht zu entlassen. Gewiß hat er insofern Recht, als die Mälzerei nicht in Betrieb ist. Aber es lagen in der Mälzfabrik viele tausend Renter Getreide und Getreide, welche dem Streik gehören und Millionenwerte reprä-

sentieren. Durch längeres Liegen des Getreides wäre der Allgemeinheit unberechenbarer Schaden entstanden. Wir hielten es deshalb für unsere Pflicht, die Kreisbehörden auf diese Gefahren hinzuweisen. Durch deren Eingreifen sah sich Herr Müller genötigt, so schnell als möglich mit uns in Verhandlungen zu treten. Die Verhandlung verlief zum Teil recht stürmisch durch Schuld des Sohnes von Herrn Müller. Derselbe wies im Laufe der Verhandlungen dem anwesenden Kreisvertreter, Genossen Stadtrat Bauer, die Tür, als derselbe erklärte, wenn nicht sofort Anstalten zum Umsetzen des Getreides getroffen würden, er dieses auf Kosten der Fabrik machen lassen würde. Wir bestanden natürlich auf der Anwesenheit des Kreisvertreters und es gelang auch endlich eine Einigung. Sämtliche Streikenden werden wieder eingestellt, Maßregelungen aus Anlaß des Streiks dürfen nicht stattfinden. Vor etwaigen Entlassungen von Arbeitsträften soll in jedem Fall der Betriebsobmann gehört werden. Die Löhne und Urlaub wurden kurzlich festgelegt. Wir hoffen, daß Herr Müller mit seinen Söhnen aus diesem Streit die nötigen Lehren ziehen wird. Sie werden auch in Zukunft mit der Organisation verhandeln müssen. Die Streikenden haben sich außerordentlich benommen. Streikbrecher hatten sich nicht gefunden, mit Ausnahme einiger Galbstarke, welche die Betriebsleitung nachts über die Friedhofsmauer geschmuggelt hatte.

An den Kollegen der Mälzfabrik liegt es nun, das Organische festzuhalten und die Organisation noch fester auszubauen. Nur durch ihre Geschlossenheit konnte dieser Sieg erreicht werden. Vereinzelt sind wir nichts, geschlossen aber eine Macht.

### Mühlen.

† Berlin. Zum Streit der Moftrichmüller bei der Firma Kühne. Wie bekannt, befinden sich die Moftrichmüller der Firma Karl Kühne, Weimessig, Moftrich- und Konservenfabrik, Berlin, Brunnenstr. 111, und ebenfalls derselben gehörende, unter der Firma Keil in der Memeler Str. 5 befindliche Betriebe wegen Lohnforderungen seit dem 12. August im Streit. Die Firma besteht nach wie vor auf ihrem Standpunkt, zweierlei Löhne den gelerntem Arbeitnehmern in ihrem Betriebe zu zahlen. Während anderen gelerntem Arbeitnehmern ein Stundenlohn von 8,20 Mk. gezahlt wird, will man den Müllern nur 4,75 Mk. geben. Verhandlungen der Organisationsvertreter und der Obsteure der genannten Betriebe mit der Firma waren erfolglos.

Die Organisation wurde von den Streikenden beauftragt, bevor zu weiteren Maßnahmen geschritten wird, den Schlichtungsausschuß zur Vermittlung und Fällung eines Schlichtungsausschusses anzurufen.

Da die Firma versuchen wird, Moftrich von Hamburg, Leipzig und Danzig zu beziehen, werden die dortigen, in den Moftrichmühlen beschäftigten Arbeiter besonders aufmerksam gemacht und gebeten, jegliche Anforderung, wenn sie für Berlin bestimmt ist, erst nachzuprüfen und eventuell der Berliner Ortsverwaltung des Brauerei- und Mühlenarbeiterverbandes, Mühlacker, 10 I, Kenntnis zu geben. Arbeiterfreundliche Blätter werden um Abdruck obiger Notiz gebeten.

† Neustadt a. d. Ousse. Nach zweieinhalb-tägigem Streit ist die Lohnbewegung in der Schmurrischen Mühle erfolgreich beendet. Die Verhandlungen erlitten große Schwierigkeiten durch das sonderbare Verhalten des Geschäftsführers Herrn Mehl. Da eine Einigung nicht zu erzielen war, mußte durch den Verbandsvertreter, Kollegen Gauß, der Schlichtungsausschuß Neuruippin angerufen werden. Da der Geschäftsführer den Schlichtungsausschuß nicht anerkannte, wurde am 23. August die Arbeit niedergelegt. Am 27. August wurde nach Abschluß eines Tarifvertrages die Arbeit wieder aufgenommen. Der Vertrag brachte wesentliche Verbesserungen. Außer 70 Mk. Lohnsteigerung pro Woche, 14 Tage Urlaub, bei Krankheit auf 14 Tage die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld, auch Beschäftigung der in der Woche folgenden Feiertage und Sonntagsarbeit. Nur durch festes Zusammenhalten der Kollegen konnten diese Erfolge erzielt werden. Möge dieses auch in Zukunft so bleiben. Wenn die Kollegen ihre Organisation immer mehr ausbauen, haben sie selbst den Nutzen davon.

† Wargen. Nachdem der Tarifvertrag mit dem Arbeitgeberverband der sächsischen Mühlenindustrie abgeschlossen, glaubten wir, daß auch die Bewegung in den Mühlen der Amshauptmannschaft Grimma als abgeschlossen gelten könnte. Aber die Mühlen unter Vorsitz des Herrn Direktors Nahgen, Wargen, wollten einen Sondertarif für sich haben. Die Mühle in Golditz ist Mitglied des Dresdener Arbeitgeberverbandes und mußte infolgedessen den Tarif anerkennen. Dadurch war in die Mühlen der Amshauptmannschaft Grimma schon Dreifache geschlagen. Aber trotzdem wollten die übrigen Mühlen den Tarif nicht anerkennen, vor allen die Rietzdammühle Wargen. Nach längeren Verhandlungen seitens der Organisationsleitung und des Betriebsrates mit der Direktion wurde der Tarif untergezeichnet.

Die Kollegen der Zahlstellen Wargen und Grimma wollten die Verhandlungen, welche von Seiten der Mühlen immer wieder hinaufgeschoben wurden, öfter abbrechen und die Arbeit niederlegen. Es kam in einzelnen Versammlungen deswegen zu stürmischen Ausbrüchen, indem sie der Organisationsleitung und dem Betriebsrat vorwarfen, daß sie bremsen und die Sache noch verschleppen. Nachdem aber die Direktion der Rietzdammühle und auch die Großmühle in Grimma sahen, daß die Arbeiterschaft geschlossen die Arbeit niederlegen wollte, haben sie sich bereit erklärt, den Tarifvertrag auch anzuerkennen. Wenn auch erst ab 13. August, so ist aber zu verzeichnen, daß durch die bisherigen Vorstöße und die Beschäftigung im Januar die Mühlenarbeiter der Amshauptmannschaft Grimma doch zu ihrem gerechten Lohn gekommen sind. Die Verhandlungen haben gezeigt, wie notwendig eine geschlossene Organisation ist. Das was in dem Streik der Arbeiter zum Ausdruck kam, das ist es, was die Organisation weiter ausbauen und auch bei jeder Gelegenheit der Organisationsleitung zeigen muß. Nicht alles dem Vorstand allein überlassen, sondern mitarbeiten, die Versammlungen fleißig besuchen und jederzeit für die Interessen der Organisation eintreten.

Die Stadtbrauerei Wargen macht der Organisation mehr Arbeit als die Brauereien des ganzen Bezirks. Solange die Organisationsleitung mit der Direktion verhandelt, wird alles anerkannt; sobald aber die Organisationsleitung der Brauerei den Rücken kehrt, ist alles wieder anders. Wir wollen nun abwarten, ob die letzten Abmachungen eingehalten werden; wenn nicht, müssen wir einmal mit dem Direktor Herrn Wehr ein anderes Wort sprechen. Er ist Mitglied des Sächsisch-Thüringischen Brauereivereins und hat auch die Annahmen der beiderseitigen Organisationen anerkannt, insoweit es sich um sie auch einhalten. Auf der einen Seite sollen zwölf Löhne da sein, auf der anderen werden welche eingestellt und dann sollen die alten Kollegen darunter leiden, indem freiergestellten eingestellt werden sollen. Die Bierfahrer müssen aber dabei noch Ueberstunden machen.

Die ganze Maßnahme ist doch eine Maßnahme gegen die organisierten Kollegen. Der Herr Direktor will einfach mit aller Gewalt seinen Willkür durchsetzen. Vielleicht ändert er seinen Standpunkt auch noch einmal, wenn es zu spät ist.

### Versehene Betriebe.

† Danzig. Der Streit bei der Firma O. Göh ist erfolgreich beendet. Durch die einmütige einstimmige Arbeitsniederlegung haben die Kollegen einen schönen Anfangserfolg zu verzeichnen. Die Löhne wurden bei den Arbeiterinnen um 10 bis 40 Mk. pro Woche und bei den Arbeitern um 25 bis 80 Mk. pro Woche erhöht. Es sind Wochenlöhne vereinbart, wobei die in die Woche fallenden gesetzlichen Feiertage nicht in Abzug gebracht werden. Die Organisation und der Tarifvertrag wurden anerkannt. Das sonderbarste war, daß der Fabrikant, Herr Wengel, welcher sonst es sich nicht nehmen läßt, frühmorgens im Betrieb zu erscheinen, um den Kollegen und Kolleginnen die erste Gardinenpredigt zu halten, am Tage des Streiks ausblieb, seinem Geschäftsführer die Vollmacht gab, mit der Organisationsleitung zu verhandeln. Herr Wengel entschuldigte sich am Tage des Streiks damit, daß er krank wäre und selber nicht verhandeln könnte. Ja, ja, Herr Wengel, der versch. Brauereiarbeiterverband hat schon so manche schlaue Nacht gebracht und so manchem die Seele mit Grimm erfüllt. Niemand vermag aber den Feiger der Gefahr auszuweichen.

Den Kollegen der Mineralwasserfabriken Danzigs rufen wir aber zu: Halte das bisher Erreichte mit aller Energie fest, schaffe dir eine geschlossene einheitliche Organisation, dabei keine Zersplitterung in den Betrieben, denn nur durch Einigkeit werden wir uns das bisher Erreichte erhalten und in Zukunft weitere Verbesserungen schaffen.

### Korrespondenzen.

† Stralsberg i. Schl. In der öffentlichen Versammlung der Brauerei- und Mälzfabriken in Lüssow sprach Bezirksleiter Großer über Lohnbewegungen in unserem Berufe. Er würderte die Schwierigkeiten, welche die Bewegung zum Abschluß von Tarifverträgen bei den Unternehmern gefunden habe. Aber auch manche Arbeiter hätten hemmend gewirkt, indem sie sich von den Unternehmern beirren ließen. Dieses darf nicht wieder vorkommen. Alle Kollegen müssen einig sein, daß nur durch volle Einmütigkeit der Beteiligten die notwendigen Schritte getan werden können, ihre Lebenslage erträglicher zu gestalten. Der Beifall der anwesenden Kollegen zeigte, daß der Referent ihnen aus dem Herzen gesprochen hatte.

† Mainz. Am 26. August fand im „Goldenen Pfing“ eine Versammlung der Betriebsräte in den Brauereien, Mühlen, Brennerien und Mälzfabriken von Mainz, Wiesbaden und Umgebung statt. Es wurde festgesetzt, daß die Betriebsräte aus allen Betrieben ohne Ausnahme erschienen waren. Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Welche Grundbedingungen müssen gegeben sein, um das Betriebsratsgesetz zum Nutzen unserer Kollegen anzuwenden zu können, sprach Kollege Brühl. Hedner hielt die erste und wichtigste Ausgabe in der Aufklärung der Mitglieder der gesamten Organisation darin, daß das Wirken der Betriebsratsmitglieder sich nur dann zum Vorteil der Arbeiter in den Betrieben gestalten kann und wird, wenn es den Mitgliedern der Betriebsräte möglich ist, sich in alles Notwendige hineinzufinden und ihre Kenntnisse zu erweitern. Dazu ist aber Voraussetzung, daß die Betriebsräte nicht jedes Jahr gewechselt werden. Hedner besprach weiter, wie das Verhalten der Betriebsräte einseitig und was alles getan werden muß, um die Vorbedingungen eines erfolgreichen Arbeitens zu sichern. Er besprach auch die Gebühren, die für die Mitglieder der Betriebsräte entstehen können, wenn sie sich im Interesse ihrer Mitarbeiter ein ganzes Jahr verwenden haben und dann wieder aus dem Betriebsrat genommen werden. Den Mitgliedern dieses Hauptpunktes, darauf muß größter Wert gelegt werden, auch müssen die Arbeiter in den Betrieben darauf verwiesen werden, daß sie unter allen Umständen das Ansehen der Betriebsräte zu wahren haben.

Wie notwendig es ist, daß die Betriebsräte das Betriebsratsgesetz genau kennen lernen, sprach Kollege Brühl an. Er behandelte ferner die Schulung der Betriebsräte in technischen, finanziellen und wirtschaftlichen Fragen und erklärte dabei, daß es sehr wohl möglich und auch angebracht sei, daß ein Brauereidirektor den Betriebsräten einen Vortrag halten könne über technische Fragen in Brauereibetrieben. Hierbei von dem Grundjah ausgehend, daß man nur von jemandem etwas lernen kann, der selbst das in Frage kommende Thema vollständig beherrscht. Zur wirklichen und erfolgreichen Bildung der für unsere Organisation in Betracht kommenden Betriebsräte schlug der Referent vor, eine Betriebsratschule zu errichten. Er besprach den Lehrstoff, sowie alle sonstigen Voraussetzungen für diese Schule und legte ganz besonderen Wert darauf, daß die ganze Ausbildung regelmäßig und systematisch betrieben werden müsse. Alle Bildungsmöglichkeiten müssen in Anspruch genommen werden. Dazu werde man am besten Delegierte bestimmen, die aus Betriebsräten ernannt werden und ihr Gelerntes den Betriebsräten wieder übermitteln. Die vom Deutschen Gewerkschaftsbund auf je breiter Basis geleitete Betriebsratsorganisation hält den Referent für nicht geeignet, um den Betriebsräten in den



einzelnen Organisationen das zu bieten, was unbedingt notwendig ist. Er vertritt mit allem Nachdruck den Standpunkt, daß nur durch das engste Zusammenarbeiten innerhalb der einzelnen Organisationen erfolgreich gearbeitet werden kann. Aus diesem Grunde müsse der Hauptvorstand unserer Organisation so schnell als nur irgend möglich geeignete Kräfte für diese Sache einsetzen, die den Kopf der Betriebsräte innerhalb unserer Organisation darstellen. Es werden dem Hauptvorstand ganz bestimmt die größten Vorteile entstehen, wenn auch nur im geringsten die Sache vorwärt wird.

In der Diskussion sprachen die Kollegen Kauschbach, Dürr, Mohr, Benz und Schardt, die noch manche sehr wertvolle Anregungen gaben. Allgemein wurde der größte Wert darauf gelegt, daß der Hauptvorstand in der Angelegenheit der Betriebsräte schnell und selbständig handle. Des weiteren wurde durch die Redner noch auf die Arbeiterabteilung in Frankfurt verwiesen und gewünscht, daß der Hauptvorstand dieser Einrichtung die notwendige Beachtung schenken möge. Im übrigen erklärten sich sämtliche Kollegen mit den Ausführungen des Referenten voll und ganz einverstanden und beauftragten den Vorstand, unverzüglich an die praktische Arbeit in dieser Sache heranzutreten.

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung nahmen die Betriebsräte Stellung zu der durch den Syndikus der Vereinigten Brauereien von Mainz, Wiesbaden und Umgebung angebrachten Arbeitsordnung für die Brauereibetriebe. Die Betriebsräte nahmen sofort Stellung gegen das reaktionäre Mandat des Herrn Syndikus und drückten übereinstimmend aus, daß man so etwas doch nicht erwarten sollte.

Eine durch den Kollegen Brühl ausgearbeitete Arbeitsordnung wurde durch die Versammlung einstimmig gutgeheißen und soll in den sofort stattfindenden Betriebsversammlungen den Arbeitern in den Brauereien vorgelegt werden.

Zu den Unterhandlungen betreffs der Arbeitsordnung mit dem Syndikus wurden die sämtlichen Vorsitzenden der Betriebsräte in den Brauereien bestimmt. Auch für die Mühlen soll durch den Kollegen Brühl eine einheitliche Arbeitsordnung ausgearbeitet werden.

Als Punkt 3 fand die Wahl eines Delegierten zum Betriebsratskongreß in Berlin zur Tagesordnung. Kollege Brühl berichtete über die von ihm als Wahlmann getätigten Maßnahmen, welche von der Versammlung gutgeheißen wurden.

Nachdem noch Kollege Dürr zur Sache der Steuerabgabe und Kollege Gable über ein Verbot in der Getränkebranche in Düsseldorf gesprochen hatten, wurde die Versammlung geschlossen. Die Versammlung möchte einen äußerst guten Eindruck. Es wurden alle Punkte der Tagesordnung mit strenger Geschicklichkeit und gutem Verständnis von den Rednern behandelt. Klar zu erkennen war, daß die Mitglieder der Betriebsräte aus durchaus gut gehaltenen Gewerkschaften zusammengesetzt sind.

**Rundschau.**

**Uns Industrie und Beruf.**

**Betriebsratgesetz und Kapitalerhöhung.** Die Generalversammlung der Vereinigten Georgen- und Friedrichs-Brauerei in Sangerhausen beschloß einstimmig, die Verwaltung der Firma Engelhardt-Berlin zu übertragen. Der Brauereibetrieb in Sangerhausen soll bestehen bleiben. Demnie, Angehörige und Arbeiter werden im Engelhardt übernommen. Die Generalversammlung des Hauptstadter Braubauers in Neuzinningen genehmigte die Erhöhung des Aktienkapitals um 1/2 Million Reich auf 1 1/2 Millionen Reich. Die Erhöhung soll zum Zweck der Engländerlei, Gebr. Dillgram in Neuzinningen dienen. Der Rest der Firma wird in Bürger- und Engländer A. G. in Neuzinningen umgewandelt.

Zur Lage der deutschen Textilindustrie wird gemeldet: Die deutsche Textilindustrie, die während der Kriegsjahre eine herrliche Entwicklung erfahren hatte, lag bis zu ihrer Handelskrise nicht mehr in Deutschland, sie ist jetzt im Exportstadium begriffen. Trotzdem das Jahr 1919 für die Textilindustrie unter sehr ungünstigen Umständen begann, gelang es doch, durch die zur Rettung gelangten Exporterlöse die Rohmaterialproduktion zu erweitern. Diese Fehlschüsse waren jedoch in kurzer Zeit verarbeitet, und die Rohmaterialproduktion erlitt, nur noch 2 Proz. der erwarteten Exporterlöse an die Industrie werden zu fließen.

Der Lage der deutschen Textilindustrie wird gemeldet: Die deutsche Textilindustrie, die während der Kriegsjahre eine herrliche Entwicklung erfahren hatte, lag bis zu ihrer Handelskrise nicht mehr in Deutschland, sie ist jetzt im Exportstadium begriffen. Trotzdem das Jahr 1919 für die Textilindustrie unter sehr ungünstigen Umständen begann, gelang es doch, durch die zur Rettung gelangten Exporterlöse die Rohmaterialproduktion zu erweitern. Diese Fehlschüsse waren jedoch in kurzer Zeit verarbeitet, und die Rohmaterialproduktion erlitt, nur noch 2 Proz. der erwarteten Exporterlöse an die Industrie werden zu fließen.

Der Lage der deutschen Textilindustrie wird gemeldet: Die deutsche Textilindustrie, die während der Kriegsjahre eine herrliche Entwicklung erfahren hatte, lag bis zu ihrer Handelskrise nicht mehr in Deutschland, sie ist jetzt im Exportstadium begriffen. Trotzdem das Jahr 1919 für die Textilindustrie unter sehr ungünstigen Umständen begann, gelang es doch, durch die zur Rettung gelangten Exporterlöse die Rohmaterialproduktion zu erweitern. Diese Fehlschüsse waren jedoch in kurzer Zeit verarbeitet, und die Rohmaterialproduktion erlitt, nur noch 2 Proz. der erwarteten Exporterlöse an die Industrie werden zu fließen.

Der Lage der deutschen Textilindustrie wird gemeldet: Die deutsche Textilindustrie, die während der Kriegsjahre eine herrliche Entwicklung erfahren hatte, lag bis zu ihrer Handelskrise nicht mehr in Deutschland, sie ist jetzt im Exportstadium begriffen. Trotzdem das Jahr 1919 für die Textilindustrie unter sehr ungünstigen Umständen begann, gelang es doch, durch die zur Rettung gelangten Exporterlöse die Rohmaterialproduktion zu erweitern. Diese Fehlschüsse waren jedoch in kurzer Zeit verarbeitet, und die Rohmaterialproduktion erlitt, nur noch 2 Proz. der erwarteten Exporterlöse an die Industrie werden zu fließen.

Der Lage der deutschen Textilindustrie wird gemeldet: Die deutsche Textilindustrie, die während der Kriegsjahre eine herrliche Entwicklung erfahren hatte, lag bis zu ihrer Handelskrise nicht mehr in Deutschland, sie ist jetzt im Exportstadium begriffen. Trotzdem das Jahr 1919 für die Textilindustrie unter sehr ungünstigen Umständen begann, gelang es doch, durch die zur Rettung gelangten Exporterlöse die Rohmaterialproduktion zu erweitern. Diese Fehlschüsse waren jedoch in kurzer Zeit verarbeitet, und die Rohmaterialproduktion erlitt, nur noch 2 Proz. der erwarteten Exporterlöse an die Industrie werden zu fließen.

Der Lage der deutschen Textilindustrie wird gemeldet: Die deutsche Textilindustrie, die während der Kriegsjahre eine herrliche Entwicklung erfahren hatte, lag bis zu ihrer Handelskrise nicht mehr in Deutschland, sie ist jetzt im Exportstadium begriffen. Trotzdem das Jahr 1919 für die Textilindustrie unter sehr ungünstigen Umständen begann, gelang es doch, durch die zur Rettung gelangten Exporterlöse die Rohmaterialproduktion zu erweitern. Diese Fehlschüsse waren jedoch in kurzer Zeit verarbeitet, und die Rohmaterialproduktion erlitt, nur noch 2 Proz. der erwarteten Exporterlöse an die Industrie werden zu fließen.

Der Lage der deutschen Textilindustrie wird gemeldet: Die deutsche Textilindustrie, die während der Kriegsjahre eine herrliche Entwicklung erfahren hatte, lag bis zu ihrer Handelskrise nicht mehr in Deutschland, sie ist jetzt im Exportstadium begriffen. Trotzdem das Jahr 1919 für die Textilindustrie unter sehr ungünstigen Umständen begann, gelang es doch, durch die zur Rettung gelangten Exporterlöse die Rohmaterialproduktion zu erweitern. Diese Fehlschüsse waren jedoch in kurzer Zeit verarbeitet, und die Rohmaterialproduktion erlitt, nur noch 2 Proz. der erwarteten Exporterlöse an die Industrie werden zu fließen.

Der Lage der deutschen Textilindustrie wird gemeldet: Die deutsche Textilindustrie, die während der Kriegsjahre eine herrliche Entwicklung erfahren hatte, lag bis zu ihrer Handelskrise nicht mehr in Deutschland, sie ist jetzt im Exportstadium begriffen. Trotzdem das Jahr 1919 für die Textilindustrie unter sehr ungünstigen Umständen begann, gelang es doch, durch die zur Rettung gelangten Exporterlöse die Rohmaterialproduktion zu erweitern. Diese Fehlschüsse waren jedoch in kurzer Zeit verarbeitet, und die Rohmaterialproduktion erlitt, nur noch 2 Proz. der erwarteten Exporterlöse an die Industrie werden zu fließen.

Der Lage der deutschen Textilindustrie wird gemeldet: Die deutsche Textilindustrie, die während der Kriegsjahre eine herrliche Entwicklung erfahren hatte, lag bis zu ihrer Handelskrise nicht mehr in Deutschland, sie ist jetzt im Exportstadium begriffen. Trotzdem das Jahr 1919 für die Textilindustrie unter sehr ungünstigen Umständen begann, gelang es doch, durch die zur Rettung gelangten Exporterlöse die Rohmaterialproduktion zu erweitern. Diese Fehlschüsse waren jedoch in kurzer Zeit verarbeitet, und die Rohmaterialproduktion erlitt, nur noch 2 Proz. der erwarteten Exporterlöse an die Industrie werden zu fließen.

ständige Mühlenbetriebsinhaber zu etablieren. Das muß doch jedem Einsichtigen zu denken geben. Für die Mühlenbetriebsinhaber liegt aber die große Gefahr darin, daß ihnen die Trinkgelder — oder richtiger gesagt die „Sämter- und Bestechungsgelder“ — welche die Landwirte über den Mühlenlohn hinausbezahlen, als Mühlenlohn angerechnet werden. Es sind uns Fälle bekannt, in denen sich der Landwirt weigert, dem Mühlenbetriebsinhaber den berechtigten Mühlenlohn von 6 bis 8 Mk. zu bezahlen, während er den Mühlenarbeitern anstandslos oft das Doppelte an Sämtergeld bezahlt. An der Öffentlichkeit aber wird nur von den übertrieben hohen Mühlenlöhnen gesprochen und dadurch das ganze Mühlen-gewerbe mißkreditiert.

Warum so einseitig gegen die Trinkgelder der Arbeiter, Herr Wiedemann? Daß den Bauern beim Schwarzmahlen 10 Mk. und mehr Mühlenlohn von Unternehmern abgenommen wird und daß letztere auf den Zentner Getreide nur 60 bis 60 Pfund Mehl den Bauern beim Schwarzmahlen geben, ist Ihnen wohl ganz unbekannt?

**Aus der Gewerkschaftsbewegung.**

In 374 Orten waren die Mitgliedschaften des Verbandes 1919 den Ortsausschüssen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes angeschlossen; nur in 5 Orten war der Anschluß nicht erfolgt, scheinbar, weil dort Ortsausschüsse nicht bestanden.

**Gesetzgebung, Rechtsprechung.**

**Keine Ausdehnung rückwirkender Gehaltserhöhungen auf bereits ausgeschiedene Angestellte.** Durch Schiedspruch des Schlichtungsausschusses Groß-Berlin vom 11. Oktober 1919 wurde sämtlichen Angestellten des Berliner Magistrats eine Erhöhung des monatlichen Einkommens von 100 Mk. und zwar rückwirkend ab 1. September 1919, bewilligt. Ein Magistratsangestellter, der am 1. Oktober 1919 ausgeschieden war, verlangte nun mit Rücksicht auf diese Rückwirkung für sich die Nachzahlung der Erhöhung für den Monat September 1919, und der Schlichtungsausschuss Groß-Berlin entschied auch durch Schiedspruch vom 13. Dezember 1919 dahin, daß ihm diese Gehaltserhöhung von 100 Mk. nachträglich zu zahlen sei. (Mittlungsblatt des Schlichtungsausschusses Groß-Berlin 1920, S. 244.) Der Demobilisierungsausschuss für Groß-Berlin hat jedoch die Verbindlichkeit des Schiedspruches durch Entscheidung vom 13. Februar 1920 mit folgender Begründung abgelehnt: Der Angestellte hat sich am 11. Oktober 1919, dem Tage, an dem der Schiedspruch mit der Festsetzung einer Erhöhung des Monats Einkommens gefällt ist, nicht mehr in den Diensten des Berliner Magistrats befunden. Nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen muß aber angenommen werden, daß sich die Festsetzung einer Gehaltserhöhung, mag diese durch einen Vertrag oder einen Schiedspruch erfolgen, immer nur auf die Angestellten bezieht, welche an dem Tage, an dem die Verpflichtung zur Zahlung des höheren Gehalts begründet wurde, sich in den Diensten des Auftraggebers befanden. Eine Ausdehnung einer Gehaltserhöhung auf bereits ausgeschiedene Angestellte kann nur dann angenommen werden, wenn eine entsprechende Bestimmung bei der Festsetzung der Gehaltserhöhung ausdrücklich getroffen wurde. Dies ist vorliegend aber nicht der Fall. Insbesondere kann auch darauf, daß der Gehaltserhöhung eine rückwirkende Kraft vom 1. September 1919 ab beizugelegt ist, noch nicht geschlossen werden, daß durch den Schiedspruch die Gehaltserhöhung auch den vor dem 11. Oktober 1919 ausgeschiedenen Angestellten zugute kommen sollte.

**Verbandsnachrichten.**

**Verbandsbureau, Redaktion und Expedition der „Verbands-Zeitung“:** Berlin O. 27, Schillerstraße 67V. Fernsprecher: Amt Köpenickstadt 275.

**Diese Woche ist der 37. Wochenbeitrag fällig.**

**Mitteilungen der Hauptverwaltung.**  
**Agitationsmaterial.**  
Der Verbandsvorstand hat eine im Umfang knapp gebastete Beizehrift:

**„Dringende Mahnung in erster Zeit“**  
herstellen lassen. Die Schrift ist zur Agitation für Nichtmitgliedern bestimmt. Die Geschäftsverwaltungen und Verbandsfunktionäre werden ersucht, die benötigte Anzahl der Schrift umgehend zu bestellen. Der Verbandsvorstand.

**Gewünschte Lokalbeiträge.**  
Eichwege 20 Pf. pro Woche ab 1. Juli.

**Strasporto.**  
Danzig 40 Pf.; Traunstein 60 Pf.; Köln 1 Mk.; Döbeln 40 Pf.; Lützen 40 Pf.; Schloß 40 Pf.; Lützenburg 10 Pf.; Lechitz 40 Pf.; Wabnitz 40 Pf.; Mainz 1 Mk.

**Eingänge der Hauptkassa vom 20. August bis 4. September.**  
Halle 2850; Marienwerder 39750; Brandenburg a. d. Havel 1000; Rendsburg-Nachholz 12555; Dagen 315; Hamm 1000; Simeburg 1000; Darmstadt 1000; Jülich 1500; Hedingen 5; Duisburg 1440; Schönbach 55; Pützgen 1500; Weisenfels 1000; Delmold 600; Tador 100; Chemnitz 2550; Regens-burg 6; Wafan 18; Eschen 71120; Neustettin 5255; Pommern 1000; Jülich 600; Pöswitz 200; Heber 650; Lauburg 453; Unterweil-ber 20; Mühlentien 50; Selzingen 200; Rosenthal 44; Wittenhausen 25; Berlin 76155; Donauersingen 700; Gölitz 1000; Hagen 500; Lützenburg 100; Plauen 150; 51.

**Materialverwand.**  
E = Mitglieder E = Mitglieder. Der Wert der Beiträge ist in Pfennigen (P) angegeben.  
Görlitz 50 a 100; Landberg a. S. 50 a 300; Lechitz 50 a 70; Schönbach 20 a 30; Dresden 100 a 150; Lützenburg 100 a 150; Seigard 100 a 200; Wabnitz

600 a 900; Blühstorf; 700 a 900; Frankfurt a. O.: 1000 a 200, 500 a 150; Hellbrunn; 25 a. Göppingen: 150 a 100, 50 a 60; Bad Rixen: 15 a.

**Aus den Bezirken und Zahlstellen.**  
**Chemnitz.** Das Bureau ist geöffnet: Bodensack 8 1/2-12 1/2 und 2 1/2-6 1/2 Uhr. Sonnabends 8 1/2-12 1/2 und 8 1/2-6 Uhr.  
**Bezirk Erfurt.** Der Bezirksleiter, Kollege W. Stiehler, ist telefonisch unter Nr. 3023 zu erreichen.  
**Königsberg i. Pr.:** Bezirk und Zahlstelle ist telefonisch zu erreichen unter Nummer 1481.  
**Unterweilbach.** Kassierer: Louis Enders.

**Verteilungsanzeigen.**

**Sonnabend, den 11. September.**  
**Böhm.** 7 Uhr: bei Büg, Bahnhofstraße.  
**Dessau.** 8 Uhr: „Liboli“.  
**Eilenburg.** 8 Uhr: „Deutsche Bierstube“.  
**Erlangen.** 7 1/2 Uhr: „Goldener Hekt“, Glodenstr. 8.  
**Freiburg i. B.** 7 Uhr: bei Hofflin.  
**Göttingen.** 8 Uhr: Kaiserhalle.  
**Kaiserlautern.** 8 Uhr: „Petershalle“, Klosterstr. 16.  
**Liegnitz.** 7 1/2 Uhr: Gewerkschaftshaus, Zimmer 1.  
**Mühlberg i. Schl.** 8 Uhr: Bürgel, Laubauer Straße.  
**Lübeck.** 7 Uhr: Gewerkschaftshaus.  
**Minde.** 6 Uhr bei Vake, Königstraße.  
**Mühlhausen i. Th.** 8 Uhr: Bürgerkeller.  
**Pößneck.** 7 Uhr: „Cambrinus“.  
**Segeberg.** Hotel International, Kallberg 22.  
**Wittenberge.** Lokal Nabe, Wilhelmstr. 4.

**Sonntag, den 12. September.**

**Affersleben.** 3 Uhr: „Goldener Adler“, Unter dem Falk.  
**Bamberg.** Vorm. 10 Uhr: Nöth, Schillerplatz.  
**Berndorf.** 8 1/2 Uhr: „Gewerkschaftshaus“.  
**Bielefeld.** Vorm. 9 Uhr: „Eisenhütte“, Marktstr. 5.  
**Brieg.** Bei Reichelt, Oppelner Straße.  
**Chemnitz.** 9 1/2 Uhr vorm.: „Wollhaus“, Voritag.  
**Crefeld.** „Wollhaus“, Breite Str. 25.  
**Döbeln.** 3 Uhr: „Mülden-Terrasse“.  
**Gernrode.** 8 Uhr: „Stadtpark“.  
**Goldberg.** 8 Uhr: „Neues Haus“.  
**Gröb-Peters.** 2 Uhr: Beim Gastwirt Weimede.  
**Germaringen.** 1 Uhr: Verteilungslokal.  
**Lauterberg.** 3 Uhr: Lokal Zirkler.  
**Münster i. W.** Vorm. 9 1/2 Uhr: Lokal Antel, Breite Gasse.  
**Neuhaldensleben.** 4 Uhr: bei Berges.  
**Snarbrücken.** 2 1/2 Uhr: Gewerkschaftshaus.  
**Stolz i. R.** 3 Uhr: bei Böhmert, Lange Str. 11.  
**Frankfurt.** Vorm. 10 Uhr.  
**Heiligen-Forstsch.** 4 Uhr: bei Sievers, Dr. Sand.  
**Waldkirch.** 9 1/2 Uhr vorm.: bei Jenne in Eglau.  
**Wriezen.** 3 Uhr: bei Reue.

**Montag, den 13. September.**

**Neubrandenburg.** 7 Uhr: „Gesellschaftshaus“.

**Mittwoch, den 15. September.**

**Köfnod.** 7 1/2 Uhr: „Philharmonie“.  
**Bittau.** 7 Uhr: Volkshaus „Schwarzer Adler“.

**Sonnabend, den 18. September.**

**Erfeld-Barmen-Nemscheid.** 7 Uhr Gewerkschaftshaus in Barmen, Parlamentstraße.

Unsern Kollegen Otto Peters und seiner lieben Frau zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.  
Die Kollegen der Zahlstelle Danzig.

Unsern Kollegen Ernst Diebenau und seiner lieben Frau zur am 26. d. M. stattfindenden Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.  
Die Kollegen der Zahlstelle Danzig.

Dem Kollegen Johann Schmelz und seiner lieben Frau zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.  
Die Kollegen der Zahlstelle Traunstein.

Unsern Kollegen Ludwig Härtel und seiner lieben Frau zu ihrer Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.  
Die Kollegen der Ritterbrauerei, Dortmund.

Unsern Kollegen Jakob Ulrich und seiner lieben Frau Margarete zu der am 18. September stattfindenden Hochzeit die herzlichsten Glückwünsche.  
Die Kollegen der Brauerei Bürgerbräu Ludwigshafen a. Rh.

Unsern Kollegen Fritz Kufahl und seiner lieben Frau die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.  
Die Kollegen der Zahlstelle Königsberg (Neumark).

**Müllerverkehr Worms.**

Den ortsfremden Kollegen zur Kenntnis, daß bei mir stets Stellen für Kauf- und Kundenkassier vermittelt werden.  
**fr. Lecher, Müllerverkehr**  
Stadt Heilberg, Worms a. Rh.

**Mein „Ideal-Schuh“ ist der beste für Brauer**

Mit 2 Schnallen, glattes Leder à 15 Mk., mit weber befestigt und Kapsel à 18 Mk., Bastrieken à 1 Mk., Korksohlen 1,20 Mk. Alle Brauerschuhe, Müllerschuhe und -stiefel, wenn noch gut erhalten, werden mit neuen Korksohlen versehen.  
**Friedrich Schäfer, Holzschuhfabrik**  
Hanau a. M., Schirnstr. 5.

